

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: BAG WHT
Beschlussdatum: 12.10.2022

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 164 bis 166 einfügen:

Um Menschen mit wenig Geld knapp oberhalb der Grundsicherung vor den hohen Heizkosten zu schützen, unterstützen wir mit Heizkostenzuschüssen beim Wohngeld und im BAföG. Leider bezieht bisher nur jeder zehnte Studierende BAföG und ein großer Teil der Studierende ist von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Daher fordern wir Bund und Länder auf, weitere Entlastungsmaßnahmen wie eine kurzfristige Erhöhung des BAföG-Regelsatzes zu prüfen. Im kommenden Jahr wird es außerdem eine große Wohngeldreform mit einer Heizkosten- sowie einer

Begründung

Studierende gehören zu einer der am stärksten durch Armut betroffenen oder von Armut gefährdeten Gruppe an. Die Energiekrise und die Inflation trifft Studierende besonders stark. Deshalb müssen Studierende - unabhängig von Nebenjobs und Bezug durch BAföG - in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Studienfinanzierungen bei Entlastungsmaßnahmen unbedingt mit einbezogen werden.

Um in Not geratene Studierende bestmöglich zu unterstützen, sollte dabei weiterhin das Ziel sein, diese über das „Regelsystem“ zur Studienfinanzierung, dem BAföG, zu entlasten. Dafür muss kurzfristig vergleichbar zur Regelung bezüglich des Bürgergeldes der Regelsatz des BAföG deutlich erhöht werden, sodass die Durchschnitts-WG-Zimmer Miete und die allgemeinen Preise inklusive Inflation abgedeckt sind.